



Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

der

ALSO Holding AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Emmen, Luzern

(CHE-100.000.259)

**vom 17. März 2021, abgehalten in den Räumlichkeiten von ALSO Holding AG,
Meierhofstrasse 5, 6032 Emmen, mit Beginn um 14.30 Uhr**

Herr Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die 36. Generalversammlung der ALSO Holding AG und heisst die anwesenden Personen im Namen des Verwaltungsrates willkommen. Herr Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt übernimmt den Vorsitz.

I. Einleitende Feststellungen und Konstituierung

Der Vorsitzende orientiert, dass der Verwaltungsrat gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrats beschlossen hat, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der ALSO Holding AG an der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft ihre Rechte nur durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen können und dass die Generalversammlung darum ohne Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre stattfindet. Mit der Einladung zur Generalversammlung wurden die Aktionäre der ALSO Holding AG darüber orientiert, dass sie die Vollmacht durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder elektronisch über die Seite <https://also.shapp.ch> wahrnehmen können.

Der Vorsitzende veranlasst sodann Folgendes:

1. Das Protokoll im Sinne von Art. 702 Abs. 2 OR und Art. 13 der Statuten wird von Herrn Daniel Raun, von Wyssachen, in Zürich, geführt.
2. Das Protokoll für die beurkundungsbedürftigen Beschlüsse führt der Notar, Herr Dr. iur. Hans Müller, Rechtsanwalt, Luzern.
3. Als Stimmenzähler amtet Herr Andreas Kuhn, von Kriens, in Willisau.



4. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern.
5. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, Luzern, ist vertreten durch Herrn Chris Schibler und Herrn Simon Zogg.

II. Feststellungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Mit Einladung vom 23. Februar 2021 wurde die Generalversammlung form- und fristgerecht einberufen. Innerhalb der von den Statuten vorgesehenen Frist sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen.
2. Der Geschäftsbericht 2020 (inkl. Lagebericht, Vergütungsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 23. Februar 2021 am Sitz der Gesellschaft in Emmen, Luzern, und im Internet unter www.also.com einsehbar.
3. Die Generalversammlung ist somit verhandlungs- und beschlussfähig.
4. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 12'848'962.–, eingeteilt in 12'848'962 Namenaktien zu CHF 1.–. Hiervon sind 9'618'163 Stimmen an der Generalversammlung vertreten, was 74.9% der gesamten Aktienstimmen und des Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. Das absolute Mehr beträgt 4'809'082 Aktienstimmen und das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der Stimmen beträgt 6'412'109 Aktienstimmen. Beim Traktandum 4 (Entlastung) sind 3'026'121 Aktien stimmberechtigt.
5. Gegen die vorerwähnten Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

III. Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen des Geschäftsbericht 2020 einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung.



Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Die Generalversammlung stimmt dem Vergütungsbericht 2020 grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Traktandum 3: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 sowie Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen» folgendermassen aufzulösen und auszuschütten:

	in CHF 1'000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	407'173
Jahresgewinn 2020	43'033
Auflösung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	<u>48'078</u>
Total zur Verfügung der Generalversammlung	<u>498'284</u>
Total Ausschüttung, vollständig aus «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	-48'078
Vortrag auf neue Rechnung	450'206

Der Antrag entspricht gemäss der Revisionsstelle Gesetz und Statuten.

Die Generalversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns 2020 sowie die Auflösung von und Ausschüttung aus «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen».

Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2020 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für dieses Traktandum gemäss Art. 695 Abs. 1 OR nicht stimmberechtigt sind.



Die Generalversammlung erteilt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.

Traktandum 5: Statutenänderungen

Traktandum 5.1: Statutenänderung betreffend genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine neue genehmigte Kapitalerhöhung für eine Dauer von zwei Jahren zu beschliessen mit Art. 2a der Statuten der Gesellschaft gemäss dem mit der Einladung auszugsweise zugestellten Entwurf.

Der Vorsitzende erläutert, dass die beantragte Statutenänderung Flexibilität schafft für die Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit allfälligen zukünftigen Akquisitionen.

Die Generalversammlung stimmt der Statutenänderung gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates mit dem erforderlichen qualifizierten Mehr bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Traktandum 5.2: Statutenänderung zur Ermöglichung der virtuellen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 10 der Statuten der Gesellschaft durch einen neuen Absatz 4 gemäss dem mit der Einladung auszugsweise zugestellten Entwurf zu ergänzen, wonach die Gesellschaft zukünftig die Möglichkeit hat, die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchzuführen.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Änderung der Gesellschaft die Flexibilität gebe, zukünftige Generalversammlungen entweder physisch oder virtuell oder allenfalls auch in hybrider Form durchzuführen. Es bestehe aber derzeit keine Absicht, inskünftig auf die physische Durchführung von Generalversammlung zu verzichten.

Die Generalversammlung stimmt der Statutenänderung gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Traktandum 6: Genehmigung von Vergütungen

Traktandum 6.1: Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die



Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von CHF 0.9 Millionen.

Die Generalversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen den beantragten Maximalbetrag der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Traktandum 6.2: Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.9 Millionen.

Die Generalversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen den beantragten Maximalbetrag der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung.

Traktandum 6.3: Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 9.5 Millionen.

Die Generalversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen den beantragten Maximalbetrag der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung.

Traktandum 7: Wahlgeschäfte

Traktandum 7.1: Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt somit, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, bisher
- Walter P.J. Droege, bisher
- Prof Dr. Rudolf Marty, bisher
- Frank Tanski, bisher



- Dr. Ernest-W. Droege, bisher
- Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, bisher

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Prof. Dr. Rudolf Marty als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Frank Tanski als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Dr. Ernest-W. Droege als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Mitglied des Verwaltungsrates.

Traktandum 7.2: Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates.

Traktandum 7.3: Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, bisher
- Walter P.J. Droege, bisher
- Frank Tanski, bisher

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und

Enthaltungen Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Frank Tanski als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 7.4: Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2021 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

Die Vertreter der Ernst & Young AG erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 7.5: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Herr Dr. iur. Adrian von Segesser erklärt die Annahme der Wahl.

IV. Schluss der Versammlung

Nachdem sich der Vorsitzende vergewissert hat, dass es seitens der Teilnehmer keine Fragen oder Anmerkungen gibt, schliesst er die Generalversammlung um 14:55 Uhr.

Zürich, 31. März 2021

Der Vorsitzende:



Gustavo Möller-Hergt

Der Protokollführer:



Daniel Raun